

2-3 Erinnerungen an die
Gewissensprüfung

4 Im Einsatz für
Handicaperte

6 Im massivsten
Gegenwind

Bizarre Sehnsucht

Das Gespenst der «Gewissensprüfung» geht immer wieder mal um. Geht es nach gewissen Kreisen, muss bald sein Gewissen prüfen lassen, wer nach der RS in den Zivildienst will. Von *Gregor Szyndler*.

Am 16.03.2022 forderte Thomas Hurter (SVP) in einer Interpellation vom Bundesrat die Prüfung der «Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach der Rekrutenschule». Unter anderem sollte der Bundesrat Stellung nehmen zur Frage, welche Auswirkung die Wiedereinführung der Gewissensprüfung auf den Armeebestand hat. Ausserdem wollte er wissen, ob der Bundesrat die Wiedereinführung der Gewissensprüfung als rechtskonform erachte. In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, dass er die Wirkung der Wiedereinführung der Gewissensprüfung auf den Armeebestand als «fraglich und die politische Akzeptanz einer solchen Massnahme als nicht gegeben [erachte]».

Mögliche Zulassungs-Modelle

Von der Verfassung her sind 3 Modelle der Zivildienstzulassung denkbar.

1.) Die 2008 (nach einem Vorstoss des CIVIVA-Gründungspräsidenten Heiner Studer) abgeschaffte Gewissensprüfung. 2.) der Tatbeweis (heutige Lösung). 3.) eine Kombination aus Gewissensprüfung und Tatbeweis (Lösung zwischen 1996 und 2008).

Ferner hält der Bundesrat in seiner Antwort fest, dass mit einer allfällig erneut eingeführten Gewissensprüfung die «Einschränkungen von Grundrechten einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und verhältnismässig sein müssen, wobei der Kerngehalt der Grundrechte unantastbar ist (Art. 36 BV).» – Der Bundesrat schreibt: «Die abschliessende Beurteilung der Rechts-



Gewissensprüfung? Weil man Motorsensenen bedienen will? Wirklich? (Bild: zVg).

konformität einer «Gewissensprüfung» kann erst aufgrund eines konkreten Modells geprüft und beurteilt werden.» Ein Grundsatz-Nein tönt anders!

Rotes Tuch

Doch warum ist der Zivildienst auch nach fast 30 Jahren noch ein so rotes Tuch für gewisse Kreise, dass sie die Wiedereinführung der ebenso kostspieligen wie fragwürdigen Gewissensprüfung fordern? Hans Fehr wünschte sich die Gewissensprüfung 2009 schon nach 6 Monaten zurück, Anfragen mit Titeln wie «Stopp der Aushungerung der Armee durch den Zivildienst», «Massenflucht in den Zivildienst» bzw. «Gewissensprüfung bei der

Rekrutierung für den Zivildienst» zeugen von der Sehnsucht nach der «guten, alten Zeit». Diese Sehnsucht wirkt umso bizarrer, wenn man sich die Kosten vor Augen führt, die zwischen 1996 und 2008 für die Gewissensprüfung anfielen.

28'133 Franken pro Blauer Weg

Einem «Bericht der Finanzdelegation an die Finanzkommissionen des Nationalrates und des Ständerates betreffend die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen im Jahre 2003» aus dem Jahr 2003 ist zu entnehmen: «Die Zulassungskommission besteht aus 135, die Anerkennungskommission aus 21 Mitgliedern.» An seiner Antwort auf die Anfrage «Zivildienst. Zulassung» von Barbara Haering (SP) rechnete der Bundesrat die Gewissensprüfungskosten fürs Jahr 2003 vor. Auf Vollkostenbasis fielen CHF 6'611'292 Franken an. Bei 2412 Gesuchen macht das CHF 2741 pro Gesuch. Noch grotesker wird der Finanzaufwand, wenn man sich die Kosten pro erstinstanzlich abgelehntes Gesuch vergegenwärtigt – dann resultieren sagenhafte CHF 28'133! – 28'133 Franken dafür, einen jungen Mann davon abzuhalten, etwas für die Gesellschaft zu tun – 28'133 Franken, um einen jungen Mann (mit grösster Wahrscheinlichkeit) auf den Blauen Weg zu bringen! Abschliessend betont der Bundesrat, dass «dass durch in zweiter Instanz gutgeheissene Rekurse die Zahl der rechtskräftigen Ablehnungen um etwa einen Sechstel tiefer ist». Die Kosten pro abgelehntem Gesuch waren also sogar noch höher.

Mehr zur Gewissensprüfung
in unserem Schwerpunkt, S. 2-3.

Editorial

Schwieriger als die meisten Prüfungen



Fabien Fivaz,
CIVIVA-Co-Präsident.

Im Jahr 2001, vor 22 Jahren, legte ich in Thun meine Wissensprüfung ab. Ich hatte die Rekrutenschule als Sanitätssoldat abgeschlossen und mich recht gut in die Armee integriert. Aber ich konnte keinen Sinn mehr darin sehen. Ich erinnere mich an einen schwierigen Moment: Sich mit gerade mal 23 Jahren nach seinen Überzeugungen befragt zu sehen, allein gegen mehrere Experten, war für mich schwieriger als die meisten Prüfungen während meines Studiums. Ich erinnere mich an die Stunden, die ich damit verbrachte, mein Bewerbungsschreiben zu verfassen und meinen (mageren) Lebenslauf aufzuschreiben. Ich musste zeigen, welche Ereignisse in meinem Lebenslauf zu dem Wissenskonflikt geführt hatten, der mich nun daran hinderte, meine militärische Verpflichtung fortzusetzen. Dies war besonders schwierig für diejenigen, die bereits einen Teil ihres Dienstes geleistet hatten, denn man musste erklären, was sich geän-

dert hatte, warum man nicht früher aufgehört hatte usw. Ich hatte keine Ahnung, was ich tun sollte.

Die Wissensprüfung wurde im Jahr 2008 zugunsten des Tatbeweises aufgegeben. Das Parlament hatte einen sehr pragmatischen Grund für diese Entscheidung: Über 95 % der Anträge wurden angenommen und der Aufwand für ihre Prüfung war unverhältnismässig hoch. Aber nichts ist endgültig sicher: Mehrere Anträge auf Wiedereinführung sind in den letzten Jahren im Parlament gescheitert. Und der Druck, den Zugang zum Zivildienst zu beschränken, ist nach wie vor gross.

Für diejenigen, die diese Prüfung abgelegt haben, besteht die Möglichkeit, diesen Moment noch einmal zu durchleben. Die Protokolle der Anhörungen wurden nämlich ins Bundesarchiv aufgenommen. Sie unterliegen einer Schutzfrist, aber jeder Einzelne kann auf seine eigene Akte zugreifen. Leider erhielt ich den Zugang zu meiner Akte nicht rechtzeitig für dieses Editorial. Aber ich werde vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen. In der Zwischenzeit überlasse ich Ihnen die Lektüre dieser Ausgabe der LMC und danke Ihnen dafür, dass Sie den Zivildienst weiterhin unterstützen.

Mitglied werden!

CIVIVA setzt sich für Erhalt und Ausbau des Zivildienstes ein. Der Zivildienst ist ein Dienst an der Gesellschaft. Davon profitieren nicht nur die jungen Dienstleistenden, sondern alle!

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA herzlich willkommen.

Weitere Informationen: www.civiva.ch
Kontakt: CIVIVA, 8000 Zürich,
Mail: sekretariat@civiva.ch
Twitter: [@servicecivilCH](https://twitter.com/servicecivilCH)
Spendenkonto: CH60 0900 0000 8559 4763 0



Beratungsadressen

Persönliche Beratungen für Mitglieder gratis. Kontakt: beratung@civiva.ch oder www.civiva.ch/beratung

Genf: CIVIVA Fédération service civil suisse, 1200 Genève, www.civiva.ch

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vico Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona, Tel.: 091 825 45 77, www.nonviolenza.ch, info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» vom Juni 2023; 51. Ausgabe; erscheint 4-mal jährlich.

Abo: Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8000 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk: «Abo».

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, 8000 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Zeno Casella, Luca Dahinden, Fabien Fivaz, Lukas Säggerer, Gregor Szyndler (Chefredaktor).

Mitarbeit: Filippo Beroggi, Pierre Flatt, Sandrine Pfund, Tinu, Alois Vontobel.

Auflage: 1600 Exemplare
Druck: Ropress, Zürich
Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.

QR scannen & spenden!



QR in Banking-App scannen oder via QR auf CIVIVA-Spenden-Page gelangen (oberstes Suchresultat).



Erinnerungen an die Wissensprüfung

Ex-CIVIVA-Vorstand *Alois Vontobel* und LMC-Chefredaktor *Gregor Szyndler* berichten von ihrer Wissensprüfung.

Wann habt ihr euer Zivildienstgesuch gestellt?

A: Ich reichte mein Gesuch 2003 ein, fast ein Jahr zu früh – ich war noch gar nicht ausgehoben. Im Januar 2004 hatte ich dann meine Wissensprüfung.

G: Ich reichte 2001 den schriftlichen Teil ein (Lebenslauf, die schriftliche Begründung und den Strafregistrauszug). 2002 hatte ich das Gespräch.

Was war für euch der Grund, Zivildienst zu leisten?

G: Viele meiner Kollegen gingen den blauen Weg, machten doppelt untauglich. Das wollte ich nicht. Ich las auch «Etwas Sinnvolles tun» von Ruedi Winet und bereitete mich gründlich auf «die Prüfung» vor. Wäre ich zum Zivildienst zugelassen worden wäre, hätte ich blau gemacht.

A: Ich wusste von Anfang an, dass ich keinen Tag Militärdienst leisten könnte. Ich wollte Zivildienst leisten und nahm dafür die Wissensprüfung in Kauf. Ich wollte das durchziehen und sonst nichts. Auf untauglich zu machen war für mich keine Möglichkeit. Das hätte ich auch nicht mit meinem Gewissen vereinbaren können.

Das heisst, wenn das Gesuch nicht akzeptiert worden wäre, hättest du verweigert?

A: Ich nehme es an, ja. Allerdings habe ich mir kaum Gedanken über diese Möglichkeit gemacht. Ich war so überzeugt, dass dies mein Weg ist, dass das einfach funktionieren musste. Es ging mir nie per se um die Pflicht, einen Dienst zu leisten. Dem wollte ich mich nie entziehen. Ich nahm diese Pflicht als gegeben an. Es ging nur darum, was ich in diesem Rahmen tun könnte.

G: Für mich war klar, wenn sie mich nicht zulassen, dann mache ich blau, dann mache ich gar nichts. Das hätte ich aber wirklich schade gefunden, denn ich wollte die Dienstpflicht ja erfüllen.

Half euch jemand oder wart ihr auf euch allein gestellt?

A: Beim Gespräch war ich allein. Ich wollte das allein durchziehen. Vielleicht wollte ich auch anderen und mir beweisen, dass ich in der Lage war, meine Haltung vor einem Gremium zu verteidigen. Ich gehe davon aus, dass ich die schriftliche Begründung mindestens meinem Vater zum Gegenlesen gab. G: Wie gesagt las ich Winets Buch. Beim schriftlichen Teil weiss ich nicht mehr, ob

mir jemand half. Aber ich habe ihn jetzt wieder mehrere Male durchgelesen und fand das so schlüssig und stringent, dass ich das sicher jemandem zum Gegenlesen gegeben habe. Zum Gespräch nahm ich meine damalige Freundin mit. Ich hatte gehört, dass es schwierig werden konnte, wenn du zu rational argumentiert hast. Mit ihr an meiner Seite konnte ich auch mal ein Tränchen verdrücken oder Händchen halten.

War der ganze Prozess für euch auch belastend?

G: Nein, eher unangenehm. Ich fand es unangebracht, dass ich mich rechtfertigen musste, nachdem ich schon bereit war, einen viel längeren Dienst zu tun und ja auch nicht das Bedürfnis hatte, ein Maschinengewehr, einen Panzer oder einen Jagdbomber zu steuern. Ich fand es unangenehm, dass ich eine ausführliche Begründung geschrieben hatte und diese noch einmal mündlich umsetzen musste. Ich hatte ja acht Seiten geschrieben.

A: Acht Seiten? Im Ernst?

G: Ja, ich nahm das sogar sehr ernst.

A: Hoppla. Also ich hatte etwa je eine Seite Gesuch und Lebenslauf ... Aber ich fand das Ganze auch sehr unangenehm, nahm es aber als notwendiges Übel an. Für viele andere war es ein Stolperstein, als junger Erwachsener vor dieses Gremium stehen zu müssen und zwei Stunden lang deine Haltung verteidigen zu müssen.

G: Bei mir wars nur eine Stunde!

A: (lacht) Ja, weil die zuerst deinen Text lesen mussten.

Ihr habt eure Akten aus dem Bundesarchiv holen lassen. Habt ihr darin Dinge entdeckt, die ihr nicht oder anders in Erinnerung hattet?

G: Ich dachte immer, sie hätten mich gefragt: «Was tun Sie, wenn unser Land überfallen wird?» Das ist aber zumindest nicht protokolliert. Stattdessen fragten sie: «Was tun Sie, wenn Ihnen jemand die Plattensammlung stiehlt?» Ich dachte, ich lese nicht richtig. Sie wollten wohl wissen, ob ich die Polizei rufen würde. Vielleicht nahm es sie aber auch Wunder, ob ich den Dieb mit dem Super-Puma verfolgen lassen würde.

A: Interessant fand ich, dass ich weder im schriftlichen Teil noch im Gespräch meinen Vater erwähnte, der in den 70er-Jahren den Militärdienst verweigerte. Doch anscheinend war für mich mein 8 Jahre älterer Cousin ein wichtigerer Bezugspunkt diesbezüg-

lich. Er musste in der RS Todesfälle miterleben von Rekruten, die bei irgendwelchen Übungen verunfallten. Das hat mich damals beeindruckt und abgeschreckt.

Habt ihr in den Akten Aussagen von euch gefunden, die ihr heute so nicht mehr machen würdet?

A: Das eine oder andere würde ich heute anders formulieren. Da war ich halt dieser junge Erwachsene, der von seiner Ansicht sehr überzeugt ist, und das andere nicht gelten lässt. So bin ich heute nicht mehr. Aber in meiner Grundhaltung, dass Gewalt keine Lösung ist, habe ich mich nicht verändert.

G: Ich glaube, heute würde ich eine Grundsatzdiskussion führen: «Ich schrieb eine ausführliche Begründung, nehme dieses Gespräch auf mich und bin bereit, 1,5-mal länger Dienst zu leisten. Was wollen Sie noch von mir?»

Seit der Abschaffung der Wissensprüfung gibt es immer wieder Stimmen, die ihre Wiedereinführung fordern. Was sagt ihr dazu?

G: Das ist für mich schwierig zu beantworten, diese Forderung ist für mich so vollkommen jenseits dessen, was ich nachvollziehen kann. Man könnte vorrechnen, was da für eine Bürokratie dahinter steckt, wie viele Leute man anstellen muss, damit sie den Zivildienstwilligen «das Gewissen prüfen», warum man bereit ist, die Grundrechte so massiv einzuschränken. Oder wie sie einen Anstieg der Doppel-UT-Zahlen verhindern würden, wenn man massiv weniger Zivis zulassen würde.

A: Ausserdem müsste sowieso längst schon eine öffentlich bekannte Methodik etabliert werden, wie was gezählt wird, von wegen tauglich und untauglich und so. Was mich überhaupt motivierte, mich für den Zivildienst einzusetzen, war damals diese Motion von Corina Eichenberger-Walther (FDP). Sie wollte «Die Dauer des Zivildienstes und des Militärdienstes gerecht ausgestalten», indem der Faktor von 1,5 auf 1,8 angehoben werden sollte. Dass der Begriff der Gerechtigkeit so verbogen wurde, störte mich extrem. Es wurde damals auch behauptet, mit dem vereinfachten Zugang zum Zivildienst, sei die Unterschrift auf dem Formular eigentlich der Tatbeweis. Und das ist natürlich völlig falsch. Der Tatbeweis ist die Bereitschaft, einen längeren Dienst zu leisten.

Die Fragen stellte *Lukas Säggerer*.

Zugänglichkeit garantieren

Die Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten für Menschen mit Behinderungen gewährleisten: Das ist die Aufgabe von *Filippo Beroggi*, Zivi bei Pro Infirmis Ticino. *Zeno Casella* hat ihn interviewt.

In welchem Einsatzbetrieb machst du Zivildienst?

Bei Pro Infirmis in Bellinzona. Pro Infirmis ist eine Non-Profit-Organisation, die seit 1920 in der Schweiz aktiv ist. Sie betreibt kostenlose Sozialberatungsstellen und bietet verschiedene Hilfsangebote für Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen an. Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht benachteiligt werden – ein Ziel, das sie gemeinsam mit den Betroffenen erreichen will.

Was genau sind deine Aufgaben?

Ich nehme an einem Projekt zur Abbildung der Zugänglichkeit von Kultur- und Tourismusstätten im Tessin teil, d. h. ich mache Besuche in Museen, Kirchen, Restaurants, Hotels usw., um deren Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen mithilfe eines Messgeräts und eines Tablets mit Spezialsoftware zu überprüfen. Meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich und herausfordernd: Ich organisiere z. B. Besuche vor Ort, um Daten zu sammeln, indem ich die Einrichtungen kontaktiere, ich führe mehrere Excel-Tabellen und mache Besuche in Begleitung einer Person mit Behinderung.

Wie gefällt dir dein Einsatz?

Ich fühle mich mit meinen Kollegen und Vorgesetzten sehr wohl. Ich habe nicht das Gefühl, «das 5. Rad am Wagen» zu sein, wie es leider bei vielen Zivis in anderen Einsatzbetrieben der Fall ist. Was mir an meiner Arbeit sehr gefällt, ist die Möglichkeit, jeden Tag neue Orte in meiner Region zu entdecken. Ich fühle mich sehr wertgeschätzt und habe viel Autonomie. Ausserdem wurde ich am «Tag der guten Tat», der von Coop organisiert wurde, vom Fernsehen interviewt, um das Projekt, an dem ich arbeite, vorzustellen.

Warum hast du dich für den Zivildienst entschieden?

Ich habe mich für den Zivildienst entschieden, weil ich schon immer der Meinung war, dass die Armee eine veraltete, nutzlose und teure Struktur ist. Durch meine Tätigkeit im Syndicat indépendant des étudiants et apprentis (SISA) habe ich mich mit dem Thema Antimilitarismus auseinandergesetzt und zu vielen Kampa-



Rollstuhlgängig oder nicht? Filippo Beroggi untersucht ein öffentliches Gebäude (Foto: zVg).

ein Papier unterschreiben, in dem ich erklärte, dass ich auf den Sporttest verzichte und dass ich keinen Zugang zu den meisten militärischen Funktionen gehabt hätte. Ich habe sofort unterschrieben und innerhalb einer Stunde war mein Dossier fertig, sodass ich mich für den Zivildienst bewerben konnte.

Welche Perspektiven siehst du für den Zivildienst in der Schweiz?

Ich sehe einen besorgniserregenden Angriff der bürgerlichen Parteien, die Zulassungsbedingungen für den Zivildienst zu verschlechtern, insbesondere für junge Rekruten, die die RS abgeschlossen haben. Junge Schweizer entscheiden sich nicht gegen den Militärdienst, weil sie «faul» sind, sondern weil sie nicht zur Stärkung einer zunehmend anachronistischen und immer weniger neutralen Armee beitragen wollen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das auch in Zukunft noch möglich ist.

Gut zu wissen

SOS Recrute wurde von der Tessiner Studentengewerkschaft (SISA) 2003 eingerichtet. Seitdem wird SOS Recrute oft von Rekruten kontaktiert, die Schwierigkeiten mit dem Wechsel in den Zivildienst haben. SOS Recrute bietet Informationen und Unterstützung für Kriegsdienstverweigerer, die nicht immer über ihre Rechte Bescheid wissen.

Kontakt:

www.sisa-info.ch/sos-reclute

sindicatosisa@gmail.com

Kurzmeldungen

Vernehmlassung beendet

Am 2.5. lief die Vernehmlassung zur «Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Militärgesetzes und des Zivildienstgesetzes» ab. Die Sichtung der Stellungnahmen ergibt: Ausser den Grünen und der SP unterstützen alle Parteien die Vernehmlassung des Bundesrats. Die meisten Kantone begrüssen die Stossrichtung der Vernehmlassung, haben jedoch umsetzungstechnische Fragen. Die Kantone anerkennen, dass eine Umlagerung von Zivildienst- zugunsten von Zivilschutzeinheiten im Gesundheits- und Sozialbereich nicht zielführend sein kann. Die Kantone sehen es aber nicht ein, dass dies auch bei allen anderen Betrieben zu Unsicherheiten führt. Dachverbände wie Artiset (Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf) und Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung) lehnen die Vernehmlassung ab, da sie Unsicherheiten in der Betreuung sehen, wenn plötzlich Zivis fehlen würden. (ld)

Urteil Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht hat Anfang Mai ein Urteil (B-1897/2022) betreffend eines Armeedurchdieners, der in den Zivildienst wechselte, gefällt. Er hatte die ihm verfügte Anzahl der Dienstage angefochten. Die Berechnung der zu leistenden Zivildienstage beruhte auf seinen noch zu leistenden Diensttagen (multipliziert mit dem Faktor 1,5). Durchdiener müssen im Gegensatz zu regulären Rekruten 300 Dienstage leisten, nicht 245. Jedoch wurden bei erwähntem Durchdiener die 300 Dienstage als Berechnungsgrundlage für seine Zivildienststage verwendet. Dies wurde nach dem jetzt gesprochenen Bundesverwaltungsgerichtsurteil angepasst, sodass neu ebenfalls nur noch 245 Dienstage als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Das führt dazu, dass laut Berechnungen von «20 Minuten» aufgrund von vorjährigen Zahlen des Bundesamtes für Zivildienst jährlich ca. 10'000 Zivildienststage fehlen (bei rund 1,7 Millionen Diensttagen jährlich). (ld)

Ukraine: Verweigerer freigelassen

Am 25. Mai 2023 hob der Oberste Gerichtshof der Ukraine die Verurteilung des Kriegsdienstverweigerers Vitaly Alekseenko auf und ordnete seine sofortige Freilassung aus dem Gefängnis sowie die Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Gericht erster Instanz an. Der Schweizer EBCO-Delegierte Derek Brett hatte als internationaler Beobachter an der Gerichtsverhandlung teilgenommen.

Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO), War Resisters' International (WRI) und Connection e.V. (Deutschland) begrüssen das Urteil des Obersten Gerichtshofs und die Freilassung des Kriegsdienstverweigerers. Sie fordern die Einstellung des gegen ihn weiter laufenden Verfahrens. Derek Brett: «Dieses Ergebnis [...] könnte [bahnbrechend] sein, aber wir werden es erst wissen, wenn wir die [Urteils-]Begründung sehen. In der Zwischenzeit sollten wir nicht vergessen, dass Vitaly Alekseenko noch nicht ganz aus dem Schneider ist.» (zVg)

Kommentar von CIVIVA-Geschäftsführer Luca Dahinden

Wählerische Stimmungsmache

In den letzten Wochen wurden 2 Entscheide getroffen, die die Anzahl Zivildienstleistende bzw. die Anzahl der von diesen zu leistenden Dienstage senken würden (vgl. Kurzmeldungen). Medial wurden diese 2 Entscheide stark kommentiert. Uns von CIVIVA sollte dieses öffentliche Interesse freuen, da es in unserem Interesse ist, dass sich Menschen für einen starken Zivildienst einsetzen. Die Berichterstattung von Anfang Mai zeigt aber einmal mehr, wie scheinheilig die Debatte rund um den Zivildienst geführt wird. Einerseits will der Bundesrat den angeblichen Unterbestand des Zivilschutzes durch Zivildienstleistende füllen. Nach Berechnungen von Infodroit.ch, einer Stelle, die sich mit juristischen Fragen rund um den Frieden beschäftigt, würde dies dazu führen, dass etwa 6 Prozent der Zivildienstleistungen im Zivilschutz geleistet werden müssten. Diese 6 Prozent fehlen nachher beim Zivildienst – pro Jahr wären das ca. 100'000 Zivildienststage. Im gleichen Zeitraum führte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dazu, dass jährlich ca. 10'000 Zivildienststage weniger zur Verfügung stehen würden. «20 Minuten» titelte anlässlich des Bundesverwaltungsgerichtsurteils: «Weni-

ger Zivis: Schulen, Altersheime und Kitas bangen wegen Personalmangel». Wohlge- merkt geht es hier um 10'000 Dienstage – um 0,6 % aller geleisteten Zivildienststage. Wie wird da wohl über die Vernehmlassung berichtet, wo es um immerhin bis zu 100'000 fehlende Zivildienststage geht? Statt den zu erwartenden Rückgang auch nur einmal zu erwähnen, wird lieber darüber berichtet, wie schlimm es angeblich um den Zivilschutz stünde. Der Zivildienst-Aderlass wird in der «Blick»-Überschrift schöngefärbt: «Heftiges Ringen um Zivis».

Es freut mich als CIVIVA-Geschäftsführer, dass endlich realisiert wird, welcher essenziellen Beitrag Zivis tagtäglich an unsere Gesellschaft leisten. Ich wünsche mir jedoch, dass wir die Zahlen und Fakten nicht vergessen. Das Problem für den Zivildienst ist nicht das Wegfallen von Diensttagen, weil nun endlich eine Ungerechtigkeit betreffend die Anzahl der zu leistenden Dienstage von Durchdienern beseitigt worden ist. Die Probleme für den Zivildienst und für die Einsatzbetriebe liegen bei den bürgerlichen Parteien, die den gut funktionierenden und gesellschaftlich relevanten Zivildienst zu-

gunsten des Zivilschutzes und der Armee schwächen wollen. Denn alle in den letzten Monaten laut gewordenen Anti-Zivildienstforderungen werden den Zivildienst mehr schwächen und deutlich mehr Dienstage kosten als jene 0,6 %, die nun wegen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils wegfallen. So gesehen ist es gut, dass nun endlich Empörung entsteht über fehlende Zivildienststage – aber bitte dann auch dort, wo die meisten Zivildienststage wegfallen würden. Die abgeschlossene Vernehmlassung würde für Einsatzbetriebe massive Unsicherheit mit sich bringen – wie auch Dachverbände der betroffenen Einsatzgebiete betonen (vgl. Kurzmeldung). Gleichzeitig hat das Parlament eine Motion überwiesen, die die Zivildienstgesetz-Revision, die 2020 im Parlament gebodigt wurde, wieder auf den Tisch bringt. Die Angriffe auf den Zivildienst sind allgegenwärtig und bei allen diesen Angriffen würde die Anzahl Zivildienststage sinken. Trotzdem wird nur über die angeblichen Unterbestände der Armee und des Zivilschutzes gesprochen – und nicht über die Probleme, die weniger Zivildienstleistende mit sich bringen.

Einsatz für den Zivildienst in den 1980er-Jahren

«Ich wollte einen Beitrag leisten»

Tinu engagierte sich in den 80er-Jahren für die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises». Er beantwortet die Fragen von **Gregor Szyndler**.

Tinu, du hast dich in den 80ern für die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» engagiert. Was habt ihr gemacht?

Wir waren eine Gruppe von 16 Männern, fast alles Studis, und wir wollten im Vorfeld der Initiative anhand von «Modelleinsätzen» bei Bauern oder in Altersheimen zeigen, was im Rahmen eines Zivildiensts für Einsätze gemacht werden könnten. Wir koordinierten uns mit anderen Gruppen.

Wie sahen die Modelleinsätze aus?

Wir waren Gruppen von 3-4 Leuten. Dann haben wir beispielsweise Bachbette entrümpelt und aufgewertet. Dazu luden wir die Presse ein, uns zu begleiten. Die mediale Öffentlichkeit wollten wir nutzen, um aufzuzeigen, wie die Initiative umgesetzt werden könnte.

Wie war das Interesse der Medien?

Weil wir unsere Einsätze immer gestaffelt organisierten, war die Presse so gut wie immer dabei. Wir haben auch bei der Heiliggeistkirche Flyer verteilt und das Gespräch gesucht.

Wie reagierten die Leute?

Uff! (denkt nach). Also es gab durchaus Sympathisanten, die sagten: «Das wird aber auch höchste Zeit!» – Aber das waren die Ausnahmen. Mehrheitlich standen wir im massivsten Gegenwind. Damals kam die Aktivdienstgeneration ins Pensionsalter. Die fühlten sich in ihrem Selbstverständnis infrage gestellt. «Wir waren 2 Jahre an der Front!», «Ihr ruiniert den Wehrwillen!» Wir bekamen viel zu hören, wurden bespuckt und angepöbelt. Gerade von Männern schlug uns ein hohes Aggressionspotenzial entgegen. Mit Frauen diskutierten wir auch oft, von ihnen bekamen wir eher Unterstützung.

Später habt ihr alle kollektiv verweigert: Was genau habt ihr gemacht?

Wir schrieben, eine kollektive Begründung für unsere Verweigerung. Die haben wir dann alle vor dem Kadi verlesen.

Wann hast du verweigert?

Nach der RS. Ich sagte mir, dass ich nur verweigern kann, was ich kenne. Ich war

kein Armeeabschaffer, ich wollte einen konstruktiven Beitrag an die Gesellschaft leisten. Darum kam es für mich nicht infrage, den blauen Weg zu gehen.

Wie lautete dein Gerichtsurteil?

Ich bekam 8 Monate, von denen ich 2/3 absitzen musste. Gewisse Leute aus unserer Gruppe wurden vor Gericht von Gret Haller vertreten, einer wirklich engagierten und starken Anwältin aus Bern. Später kam sie in die Stadtregierung und wurde Nationalrätin und Nationalratspräsidentin. Sie war eine brillante Anwältin, die so manchen Stahlhelm abgeschrubbt hat. Eine beeindruckende Frau, die viele von uns durch ihr Vorbild und ihre immer auch politische Verteidigung auch politisiert hat.

Wie hat sich die Strafe auf dich ausgewirkt?

Ursprünglich wollte ich Sekundarlehrer werden. Das war nachher kein Thema mehr. Es war undenkbar, dass jemand mit einer solchen Vorgeschichte eine solche Stelle bekommen hätte. Bei meiner Ausbildung in Sozialer Arbeit kehrten sich die Vorzeichen um. Da war es normal, dass keiner von uns Militär leistete. Die abgesessene Strafe war da schon fast ein «Leistungsausweis».

Welchen Spielraum hatten die Militärrichter bei der Strafzumessung?

Je nach Auditor konntest du eine besonders happige Strafe bekommen. Es gab in Bern einen berüchtigten Auditor namens Aeschlimann. Bei dem bekamen alle Verweigerer 16 Monate. Die Situation vor Gericht war bizarr: Da sassen dir Offiziere in Uniform gegenüber, die über dein Strafmass entschieden. Der Vollzug war dann aber in zivilen Gefängnissen.

Du hast Söhne im wehrpflichtigen Alter. Was machen sie?

Beide haben Zivildienst gemacht. Übrigens gab es eine Parallele zwischen ihnen und mir. Als sie beide so 16, 17 waren, hatten sie eine Phase, in der sie der Armee gar nicht so abgeneigt waren. Bei der Aushebung wussten aber beide, dass sie Zivis werden wollen. Weil sie sehr sportlich sind, haben sie sich ins Zeug gelegt, beide haben glaube ich um 300 Punkte bekommen. Dann kriegst du ein

Abzeichen und kannst ja eigentlich die Truppengattung wählen. Als er dann sagte: «OK, ich will waffenlos zu den Sanis ins Tessin», haben sie ihm den Stempel «Füsilier» reingehauen. Als er sagte, «Gut, dann werde ich Zivi», drehte der Aushebungsoffizier durch und brüllte ihn an.

Welchen Einfluss hat deine Geschichte auf ihren Entscheid?

Ich habe nie Druck ausgeübt, sondern immer gesagt, dass sie selbst entscheiden können. Weil meine 2 Söhne im gestalterisch-künstlerischen Bereich landeten, war es von der Peer Group her klar, dass sie Zivi werden wollen.

Bis heute gibt es keine Rehabilitation der Verweigerer. Wie wichtig wäre eine solche für dich persönlich?

Hmm (denkt nach). Also eine Entschuldigung sehe ich nicht. Dafür müsste jemand Schuld auf sich nehmen. Ausserdem würde es mich zum Opfer machen, als was ich mich nicht sehe. Aber eine Art von Richtigstellung, eine «rückwirkende Absolution», das fände ich gut.

Warum denkst du, ist der Zivildienst immer noch ein rotes Tuch für gewisse Menschen?

Nebst Leuten, die von Parteibuch und Prinzip her gegen diesen zivilen Ersatzdienst zur Armee sind, gibt es in den letzten Monaten sicher auch viele Leute, die wegen dem Ukrainekrieg sagen: «Wir brauchen eine stärkere Armee.»

Wenn du einen Wunsch für die Zukunft hast – wie soll der Zivildienst in 30 Jahren aussehen?

Armee und Zivildienst wären einander gleichgestellt und der Tatbeweis, der ja Strafcharakter hat, wäre weg. Es gibt ja keinen Grund, warum zivile Arbeit «weniger wert sein solle» als Arbeit, die man in der Armee verrichtet. Ausserdem finde ich, sollten auch Frauen zunehmend eine Rolle spielen im Zivildienst. In der Armee tun sie das ja teilweise bereits – warum dann nicht auch im Zivildienst? Der Dienst an der Allgemeinheit kann ja für viele Menschen sehr prägend sein.

* Abstimmung vom 26.02.1984. Ja: 36,2 %.
Nein: 63,8 %. Stimmbeteiligung: 52,75 %.